



Jagd & ANGELN



Version 1.0 vom 22. Juni 2020

Bei Fragen: 0341 / 98 97 21 09 • Fax: 0341 / 98 97 21 89 • E-Mail: post@agra-messe.de

2. bis 4. Oktober 2020


auf dem agra Veranstaltungsgelände Leipzig, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr

HYGIENEKONZEPT

Maßnahmenkatalog zur Eindämmung von Übertragungen
des Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Geländeweite
Regelungen und
Maßnahmen

Informationen
und Auflagen für
Aussteller und
deren Service-
partner

 /jagd-und-angeln

www.jagd-und-angeln.de

 /jagdundangeln

Als Veranstalter sind wir bestrebt, Ihnen einen sicheren Aufenthalt auf dem Messegelände zu bieten. Deshalb stehen wir zusammen mit dem Verwalter des agra Messegeländes Leipzig in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die üblichen technischen Richtlinien der Veranstaltung werden ab sofort bis auf Weiteres um Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Verhaltens, Abständen und Hygiene ergänzt. Diese Hygieneregeln befinden sich in steter Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden und können sich bis zum Veranstaltungstermin noch ändern. Wir empfehlen Ausstellern und Besuchern darum, diese Richtlinien regelmäßig vor der Veranstaltung auf Neuerungen durchzusehen. An der Variantenummer können Sie sehen, ob es Veränderungen gegeben hat.

Geländeweite Regelungen und Maßnahmen

01. Verhalten im Gelände
02. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände
03. Registrierung, Einlass, Bezahlung
04. Erste Hilfe
05. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen



Weitere Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Servicepartner

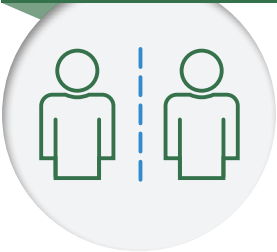
06. Standbau und Standgestaltung
07. Standorganisation
08. Catering und Bewirtung auf Standflächen
09. Kontaktnachverfolgung
10. Auf- und Abbau



Bitte beachten Sie als Besucher, Aussteller oder Dienstleister unbedingt folgende Punkte, die für die erfolgreiche Umsetzung der Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Als Veranstalter behalten wir uns Änderungen und Anpassungen vor.

Geländeweite Regelungen und Maßnahmen

01. Verhalten im Gelände



- Grundsätzlich sind alle an der Veranstaltung beteiligten Personen dazu angehalten, einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einzuhalten (nachfolgend „Mindestabstand“).
- An allen Stellen, an denen dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann sowie an allen Stellen, wo es von Seiten des Veranstalters vorgeschrieben wird, ist verpflichtend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Befolgen Sie bitte unbedingt die aktuell geltenden [Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) (Begrüßung ohne Handschlag, Husten/ Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Handreinigung, Berühren des Gesichtes vermeiden).

02. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände



- Das Messegelände verfügt über eine Infrastruktur, die schon jetzt entsprechende Hygienestandards gewährleistet.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungsintervalle zusätzlich erhöht; zudem Ein- und Ausgangsbereiche, Toiletten, etc. täglich mehrfach desinfiziert.
- Desinfektionsspender finden Sie in den Eingangsbereichen, Toilettenanlagen, an Servicepoints und an vielen Messeständen.
- Transparente Trennwände aus Glas und Kunststoff werden auf dem Messegelände an allen Tresen und Countern installiert, an denen ein Kontakt zwischen Mitarbeitern und Dienstleistern stattfindet.
- Auf dem Messegelände wird mittels Beschilderung und durch eigens eingesetztes Servicepersonal auf die Schutzmaßnahmen verwiesen.
- Sollte die Einhaltung einer vorgegebenen, maximal zulässigen Personendichte notwendig werden, kann es über alle Ticketarten hinweg Tageskontingente geben.

03. Registrierung, Einlass und Bezahlung



- Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen ist eine Registrierung aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personen Voraussetzung für den Zutritt.
- Die Erfassung aller wesentlichen personenbezogenen Informationen soll gewährleisten, dass eine gegebenenfalls erforderliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes stattfinden kann.
- Besucher erhalten ihre Tickets ausschließlich vorab und online über den Ticketshop der Jagd und Angeln. Vor Ort können weder Tickets erworben noch bereits erworbene Tickets registriert werden. Jedes Ticket ist für einen festgelegten Messtag gültig. Es werden keine Dauerkarten mit mehrtägiger Laufzeit ausgeben.

- Besucher, die die Messe an mehreren Tagen besuchen wollen, müssen sich für jeden Tag einzeln registrieren.
- Aussteller erhalten auch weiterhin Dauerkarten. Es wird jedoch erforderlich sein, Anwesenheits- bzw. Nutzungstage im Vorfeld anzugeben. Nicht genutzte Eintritte pro Tag werden dem Kontingent an Besucherkarten gutgeschrieben.
- Zur Sicherstellung der Abstandsregelung wird in den Eingängen mit Personenleitsystemen und Bodenmarkierungen gearbeitet.
- Beim Betreten des Geländes sind, unter Berücksichtigung der geltenden Maßnahmen, auch weiterhin Taschenkontrollen vorgesehen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die Eintrittskarte während des gesamten Besuches, bis einschließlich des Verlassens des Geländes, bei sich führen. An bestimmten Stellen im Gelände ist im Rahmen der Kontaktnachverfolgung der Nachweis Ihrer Besuche zu führen (Scan Ihrer Eintrittskarte). (Ein- und Ausgang in den Hallen und auf den Ausstellerständen bei mindestens 15-minütigen Beratungs-, Verhandlungs- oder Verkaufsgesprächen etc.)

04. Erste Hilfe



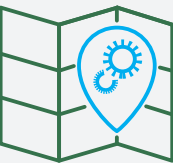
- Sollten Sie sich unwohl fühlen und Symptome von COVID-19 zeigen, bitten wir Sie, sich umgehend (zunächst) telefonisch mit der Sanitätsstelle in Verbindung zu setzen:

Telefon: +49 -

Hier wird rechtzeitig vor Beginn des Messeaufbaus die aktuelle Mobilnummer der Sanitäter eingetragen. Diese ist aktuell noch nicht bekannt.

- Die Sanitätsstelle befindet sich im Vestibül in der Nähe der Messeleitung. Der Weg dorthin ist überall auf dem Veranstaltungsgelände ausgeschildert. Bitte folgen Sie dieser Beschilderung.

05. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen



- Bitte benutzen Sie nur die entsprechend gekennzeichneten Ein- bzw. Ausgangstüren.
- Die Gangbreiten in den Hallen werden wo notwendig so angepasst, das ausreichend Platz für die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Personen gegeben ist.
- In den Gängen der Messehallen herrscht Rechtsverkehr.
- Teppichfliesen und Gangläufer dienen als Identifizierungshilfe der Laufspuren.
- In Foren und Konferenzräumen wird durch eine großzügige Aufplanung auf die Mindestabstandsregelung zwischen Teilnehmern Rücksicht genommen.

Weitere Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Servicepartner

Aufgrund der Covid-19 Pandemie sind Sie als Aussteller der Jagd und Angeln 2020 verpflichtet nachfolgende Punkte zu beachten.

Die Gesundheitsbehörde ist entsprechend der jeweiligen Lage berechtigt weitergehende Anordnungen zu treffen, bereits getroffene Anordnungen anzupassen oder in Gänze aufzuheben.

Die Auflagen innerhalb des Messestandes zu überwachen und bei Verstößen umgehend einzugreifen, liegt im Verantwortungsbereich des Ausstellers.

Die agra-Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb einzelner Messestände bei Zuwiderhandlung einzuschränken bzw. zu unterbinden.

06. Standbau und Standgestaltung



Im Messebetrieb ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen einzuhalten. Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass der erforderliche Mindestabstand und die geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf seiner Standfläche umgesetzt und eingehalten werden. Entsprechend wurden nachfolgende Regelungen für den Standbau getroffen, die Sie als Aussteller bitte in Ihrer Planung berücksichtigen und bei der Durchführung Ihres Messeauftrittes sicherstellen:

- Der Messestand muss so konzipiert sein, dass während des Betriebes ein ausreichender Luftaustausch, insbesondere in Besprechungs- und sonstigen Aufenthaltsräumen, sowie gedeckelten Standkonstruktionen gewährleistet wird (passive/ aktive Belüftung).
- Standinterne Verkehrsflächen und Treppen (Podeste, Zweigeschosser etc.) sind konstruktiv oder durch strenge organisatorische Maßnahmen so auszuführen, dass Besucher und Personal den Mindestabstand einhalten können. Das betrifft z.B. auch Abstände zwischen Exponaten.
- Für Produktpräsentationen und Show- / Aktionsflächen sind weitläufige Bereiche auf der jeweiligen Standfläche für Zuschauer vorzusehen. Eine ausreichend dimensionierte Zuschauerfläche soll gewährleisten, dass die Verkehrswege freigehalten werden.
- Auch Besprechungs- und Aufenthaltsräume für Personal sind so großzügig zu dimensionieren und zu bestuhlen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Interaktionspunkte (Theken / Counter etc.) sind so zu positionieren, dass Besuchern ausreichend Platz auf dem Stand zur Verfügung steht. Kann der Mindestabstand an Interaktionspunkten zweier Personen nachvollziehbar nicht eingehalten werden, sind geeignete konstruktive Maßnahmen zu treffen (Spuckschutzvorrichtung).
- Kontaktflächen sollten aus glatten, leicht zu reinigenden Oberflächen bestehen.
- Für Mitarbeiter des Ausstellers und deren Servicepartner ist ausreichend Desinfektionsmittel am Stand vorzuhalten.
- Darüber hinaus wird dringend empfohlen auch Besuchern die Möglichkeit der Handdesinfektion, durch z.B. Desinfektionsmittelspender, zu geben.

07. Standorganisation



- Wir empfehlen einen geregelten Zugang zum Stand um sicherzustellen, dass die maximal zulässige Personenanzahl auch auf Ihrer Standfläche nicht überschritten wird. Gangflächen der Halle dürfen hierbei nicht als Wartebereiche genutzt werden.
- Um die Besucherführung auf der Standfläche zu unterstützen, kann mit Markierungen in Laufrichtung gearbeitet werden.
- Produkte dürfen, unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln, auch weiterhin im Rahmen von Vorführungen präsentiert werden.
- Hochfrequentierte Bereiche und häufig genutzte Kontaktflächen sind mehrfach täglich zu desinfizieren; der Stand ist mindestens einmal täglich professionell reinigen zu lassen.
- Für die Präsentation von Waffen und Optiken stellt der Veranstalter für die Besucher mittels entsprechender Spender Einmalhandschuhe und entsprechende Entsorgungsbehälter zur Verfügung. So lassen sich die Desinfektionsintervalle für die Aussteller entsprechend reduzieren
- Waffen und Optiken dürfen ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung getestet werden
- Wir empfehlen Handdesinfektion für Besucher am Stand anzubieten.
- Die Bereitstellung von Prospekten und Informationsmaterial sowie die Ausgabe von Give-Aways ist auf Konformität mit den Hygieneanforderungen zu prüfen und im Zweifelsfall zu unterlassen.

08. Catering und Bewirtung auf Standflächen



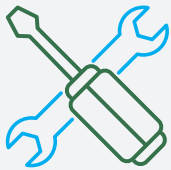
- Für Messerrestaurants, Bistros, Catering und Verkostung am Stand gelten die Regeln der „Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (Corona-Verordnung Gaststätten – CoronaVO Gaststätten, Stand 27.5.2020).
- Die Ausgabe von Lebensmitteln sollte, wo sinnvoll möglich, verpackt erfolgen; auch bei Zucker-, Salz-, Pfefferstreuern, Saucen etc. sind Portionsverpackungen vorzusehen.
- Selbstbedienung und Buffeteinrichtungen sind aufgrund der geltenden Hygieneregeln verboten
- Wenn Sie einen Cateringbereich mit unverpackten Lebensmitteln planen, empfehlen wir dringend, einen professionellen Caterer zu beauftragen. Dieser muss sich verpflichtend an alle Hygieneregeln halten.
- Teller und Besteckausgabe: Bitte verwenden Sie entweder verpacktes Einwegbesteck (bevorzugt) oder maschinengeschültes Mehrwegbesteck.
- Handwaschbecken sind mit Seifenspendern und Desinfektionsmittelspendern auszustatten und dürfen nicht für das Spülen von Besteck, Geschirr oder Küchen- / Standreinigungsentensilien verwendet werden. Ein Hinweisschild auf Handwaschbecken: „Nicht für Geschirr oder Besteck!“ ist gut sichtbar über allen Handwaschbecken anzubringen.

09. Kontaktnachverfolgung



- Um eine gezielte Kontaktnachverfolgungen in Verdachtsfällen zu ermöglichen (Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes), werden die folgenden Maßnahmen getroffen:
 - Während des gesamten Veranstaltungszeitraumes werden Besucher und Aussteller (sowie deren Dienstleister) zunächst an den Geländeingängen erfasst.
 - Eine vorherige Registrierung ist obligatorisch.
 - Aussteller sind gesetzlich verpflichtet, sämtliche Personen auf dem Messestand zu erfassen, mit denen ein mindestens 15-minütiges Beratungs-, Verhandlungs-, oder Verkaufsgespräch geführt wird.
- Sie erhalten von uns Formularbögen zur täglichen manuellen Erfassung, die dort zum Ende eines jeden Veranstaltungstages ausgefüllt einzureichen sind.
- Aussteller und deren beauftragte Dienstleister sind zudem verpflichtet, ihre Mitarbeiter täglich separat gesammelt zu erfassen (auch im Auf- und Abbau).
- Die zu erfassenden Kontaktdaten beinhalten in allen Fällen den Familiennamen, Vornamen, die vollständige Anschrift, Telefonnummer, das Datum und den Kontaktzeitraum (Beginn / Ende).
- Der Veranstalter ist dazu verpflichtet die Kontaktdaten für einen Zeitraum von drei Wochen mit Beginn des ersten Folgetages der Veranstaltung aufzubewahren.
- Bei Bedarf werden dem Gesundheitsamt die erfassten Kontaktdaten zur Auswertung und Verarbeitung durch den Veranstalter / Geländebetreiber bzw. durch ein hierfür beauftragtes Unternehmen zur Verfügung gestellt.
- Weitere Details zum Verfahren und Datenschutz werden separat zur Verfügung gestellt.

10. Auf- und Abbau



Als Ergänzung der Technischen Richtlinien gelten auch während der Auf- und Abbauphase die allgemeinen Vorschriften der Coronaschutzverordnung des Landes Sachsen.

Konkret sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- Soweit möglich, ist bei allen Arbeiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind technische Maßnahmen (Spuckschutz) oder ein Mund-Nase-Schutz einzusetzen.
- Bilden Sie kleine, feste Teams sowohl bei der Tätigkeit als auch bei der An- und Abreise in den Fahrzeugen, wie auch bei den Pausen.
- Weisen Sie bitte Ihre Mitarbeiter an, unnötige Kontakte zu vermeiden.
- Alle Mitarbeiter sind über die Arbeitsschutzmaßnahmen bezüglich Covid-19 zu informieren. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Anweisungen verstanden haben.
- Dies gilt insbesondere für die Abstands- und Hygieneregeln, d.h. Begrüßung ohne Händedruck, Husten und Niesen in die Armbeuge; regelmäßiges, gründliches Händewaschen.
- In den Messehallen gilt ein Rauchverbot. Wenn möglich sollten Pausen grundsätzlich im Freien durchgeführt werden.
- Eine Unterbringung der Mitarbeiter in Einzelzimmern ist dringend zu empfehlen. Sammelunterkünfte sind zu meiden, in jedem Fall ist dort eine ausreichende Distanz sicherzustellen.
- Die geltenden Hygieneregeln sind dort in verständlicher Weise gut sichtbar auszuhängen.
- Für die Einfahrt in das Messegelände gilt eine geänderte Einfahrtsregelung. Details werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
- An jedem Auf- und Abbautag wird bei der Einfahrt bzw. dem Zutritt zum Messegelände die personalisierte Auf- und Abbaukarte kontrolliert.
- Für den ersten Abbautag (letzter Messetag) ist eine gesonderte Abbauregelung erforderlich.
- Details geben wir Ihnen, wie immer, während der Messe bekannt. Bitte planen Sie hier mehr Zeit ein.

Weitere Informationen:

Die jeweils aktuelle Hygieneregelung und alle anderen Informationen finden Sie unter dem Reiter **Informationen** auf unserer Webseite www.jagd-und-angeln.de



Friedrich-Ebert-Str. 26
04416 Markkleeberg

Tel. 0341 / 989 72 101
Fax 0341 / 989 72 185

Email: post@agra-messe.de